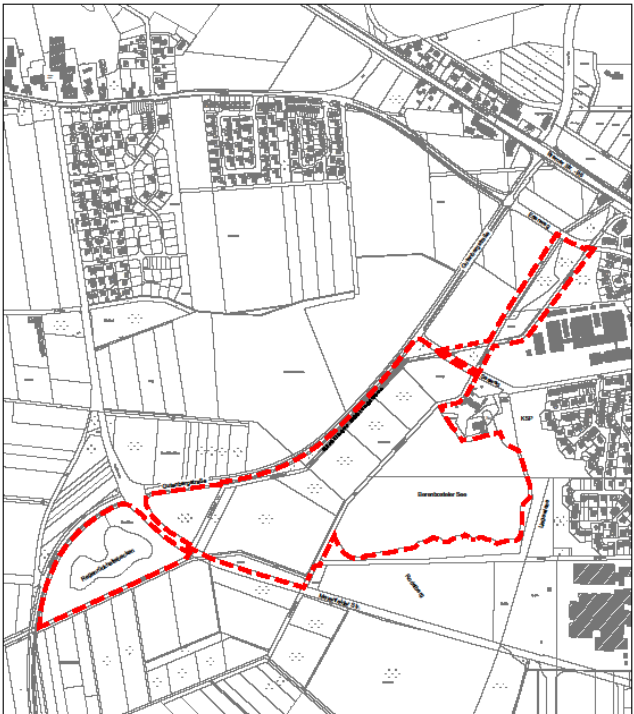


Bekanntmachung der Stadt Garbsen Nr.: 25/13

Der Rat der Stadt Garbsen hat in seiner Sitzung am 06.12.2010 die Auslegung der folgenden Satzung gemäß § 14 Absatz 1 und 5 NAGBNatSchG beschlossen:

Satzung zum Schutz des Landschaftsbestandteiles „Am Berenbosteler Moorweg“ (LB-H 39)

Ziel und Zweck der Satzung ist die Unterschutzstellung von Natur- und Landschaftsteilen im Stadtgebiet Garbsen.



Der Geltungsbereich umfasst das in der Karte dargestellte Gebiet in den Gemarkungen Berenbostel und Meyenfeld der Stadt Garbsen. Die genaue Grenze verläuft auf der Linie, die die schwarz markierte Strichreihe von innen berührt. Der geschützte Landschaftsbestandteil hat eine Gesamtgröße von ca. 30 ha und führt die Bezeichnung LB - H 39.

Der Satzungsentwurf liegt vom 23.05.2013 bis 24.06.2013 im Zimmer A.3.05, Rathaus Garbsen, Rathausplatz 1, 30823 Garbsen, während der Sprechzeiten öffentlich aus. Jedermann kann in dieser Zeit Bedenken und Anregungen vorbringen.

Garbsen, den 12. April 2013

Alexander Heuer
Bürgermeister der Stadt Garbsen

Weitere Auskünfte gibt Ihnen Herr Dipl.-Ing. Gustav Harste
Telefon 05131 / 707-374, E-Mail gustav.harste@garbsen.de